

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/07/2019

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 14.08.2019,
Ahrensburg, Kleingartenanlage 'Wulfsdorfer Weg'**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:26 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Rolf Griesenberg
Frau Cordelia Koenig
Herr Markus Kubczigk
Herr Detlef Levenhagen
Herr Bela Randschau
Frau Karen Schmick

i. V. f. Herrn Bartel, nach TOP 9

Bürgerliche Mitglieder

Herr Oliver Böge
Herr Klaus Goldbeck
Herr Jan Jasper Lauert
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Sonstige, Gäste

Herr Wolfgang Aue
Herr Rolf de Vries

Kleingartenverein
Naturschutzbeauftragter

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Annette Kirchgeorg
Herr Heinz Baade
Frau Jule Lehmann
Frau Andrea Wohllebe

Klimaschutzbeauftragte
Protokollführerin

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Volkmar Kleinschmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/05/2019 vom 12.06.2019
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/06/2019 vom 24.06.2019
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Entstehungsgeschichte des Kleingartenvereins Ahrensburg
 - 7.2. Trockenschäden im Stadtgebiet
 - 7.3. Unterschriftensammlung des KiJuB
 - 7.4. Info-Veranstaltung Müllverbrennungsanlage Stapelfeld
8. Hintergründe und Ziele der EU-Lärmaktionsplanung Ein Vortrag von Herr Gliesmann / Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
9. Antrag "Vorrang für den Klimaschutz" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **AN/033/2019**
- 9.1. Geänderter Antrag zum AN/033/2019 - Vorrang für den Klimaschutz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der WAB-Fraktion **AN/041/2019**
10. Einrichtung eines Klimabeirates **2019/084**
11. Wanderweg Kattensteert **2019/083**
 - Flächentausch mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost (Kita Kleine Nordlichter)
 - Verbesserung der Wegeverbindung
12. Vorstellung der Antragsunterlagen zum Neubau Müll- und Klärschlammverbrennung Stapelfeld
13. Arbeitskreis Lärmschutz im Zuge der Öffnung der Fehmarn-Belt-Querung: Teilnahme der Stadt Ahrensburg

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

- 14. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 14.1. Brand auf dem Feld am Braunen Hirsch
- 14.2. Arbeitskreis Bahnlärm

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Mechler meldet sich zu Wort und bezieht seine Fragestellung auf die neu geplanten Pflanzkübel auf der öffentlichen Fläche beim CCA. Er möchte gern wissen, wann die Kübel aufgestellt werden und wer die Pflege der Pflanzen übernimmt. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Zu- und Abfahrten der Tiefgarage sehr verdreckt sind und der gesamte öffentliche Bereich auch sehr vernachlässigt aussieht.

Frau Kirchgeorg von der Verwaltung teilt Herrn Mechler mit, dass die Sauberkeit im Bereich des CCA geprüft und ggf. nachgebessert wird.

Die Pflege der Pflanzkübel übernimmt der Bauhof. Mittlerweile wurde extra eine neue Arbeitskolonne aufgestellt, die sich nur um die Belange der Innenstadt kümmert.

Wenn im Nachtragshaushalt die benötigten Gelder bereitstehen, werden die Pflanzkübel bestellt.

Herr Siemers bezieht sich auf das geführte Gespräch vom 03.07. mit Herrn Bürgermeister Sarach und Herrn Bauamtsleiter Kania. Gesprächsthema war eine Rücksprache bezüglich der noch offenen Positionen zu den Fragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2019 zum Thema Neubau der MVA Stapelfeld und deren Auswirkungen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bei einer Entnahme von Bodenproben im südlich angrenzenden Bereich des Waldgutes wurde festgestellt, dass Grenzwerte durch Cadmium überschritten sein könnten. Im Nachgang stellte sich heraus, dass die Cadmiumkonzentration die strengen Prüfwerte der Bodenschutzverordnung nicht überschreiten und keine Bodenbelastung vorliegt.

Herr Siemers möchte von der Verwaltung wissen, ob seitens der Verwaltung vorgesehen ist, in der Nähe des Schornsteins der neuen MVA Anlage eine Messstation aufzustellen. Es sei bei einem so vielfältig gestellten Antrag nicht nachvollziehbar, welche Anträge die EEW für den Neubau stellt. Herr Siemers fragt nach, wer den Antrag in der Verwaltung bearbeitet, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, vor dem Neubau der MVA-Anlage den Istzustand der Bodenbeschaffenheit zu dokumentieren, damit für die Zukunft und bei eventuell auftretenden Problemen Vergleichswerte vorliegen.

Herr Kania führt aus, dass die Stadt Ahrensburg keine Genehmigungsbehörde ist und der gestellte Antrag von der zuständigen Behörde geprüft wird. Herr Baade hat bereits angefangen, den Antrag zu lesen um sich einen Überblick zu verschaffen. Herr Kania macht darauf aufmerksam, dass jeder betroffene Bürger eine eigene Eingabe bei der Genehmigungsbehörde durchführen muss, um Beteiligter im Verfahren zu werden. Der Erörterungstermin ist für Ende des Jahres angesetzt. Es besteht nur ein Klagerecht, wenn vorher eine Eingabe eines Beteiligten gemacht wurde.

Anschließend nimmt Herr Kania noch Bezug auf die durchgeführten Bodenproben. Es liegt in diesem Fall ein Interpretationsfehler vor. Der Boden im südlich angrenzenden Bereich des Waldgutes ist frei von Belastungen.

Für den nächsten Umweltausschusstermin stellt Herr Kania erste Ergebnisse in Aussicht, die den Bauantrag der MVA Anlage betreffen.

Herr Prof. Dr. Hummeltenberg meldet sich zu Wort und stellt dem Umweltausschuss bezüglich der Sitzung vom 12.06.2019 folgende Fragen:

Warum wird im Protokoll vom 12.06.2019 nicht darauf hingewiesen, dass die FFBQ-Güterzugzahlen nur einen Teil der Güterzüge beschreiben, welche über die Strecke 1120 „Lübeck - Wandsbek“ verkehren werden, da noch Güterzüge von den Lübecker Häfen zu berücksichtigen sind?

Warum wurden, zumal Herr Dr. Burandt anwesend war, in das Protokoll zu TOP 7 nicht die von LAIRM Consult im Planfeststellungsverfahren zu PFA 1 in der Prognose 2025 auf der Strecke 1120 „Lübeck - Hamburg“ unterstellten Gz-Zugzahlen $n_{Gz,DEN} = 121$ (über den gesamten Tag, 0 Uhr – 24 Uhr) und $n_{Gz,Night} = 40$ (im Nachtfenster, 22 Uhr – 6 Uhr) aufgenommen (Quelle: LAIRM Consult (Hrsg.), Erläuterungsbericht „Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen“. Unterlage 15.1 zum Planfeststellungsverfahren Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe, Planfeststellungsabschnitt 1; 22941 Bargteheide, 22.04.2016)?

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Warum wurde nicht hinterfragt, ob die von Herr Dr. Burandt - bei Vollausschaltung der Strecke 1120 im Tagesfenster (6 Uhr – 22 Uhr) - angenommene Gleichverteilung der Güterzüge über die Tag- und Nachtfenster realistisch ist? Zum Vergleich: Auf der N-lichen Güterumgehungsbahn Hamburg (Strecken-Nr. 1234) unterstellt er in derselben Studie im Tagfenster (16 h) 33 und im Nachtfenster (8 h) 22 Güterzüge, i. e. im Nachtfenster eine höhere Güterzugdichte (Quelle: ebenda, S. X). Realistisch wäre für die Strecke 1120 nur eine höhere Güterzugdichte im Nachtfenster!

Herr von Hummeltenberg erklärte, dass er nicht davon ausgehe, dass der Fachdienst IV die Fragen sofort beantwortet, sondern dies zu einem späteren Zeitpunkt nachholen wird. Die schriftliche Ausführung von Herr von Hummeltenberg wird als **Anlage** zum Protokoll genommen.

Herr Furken richtet sich mit seinen Fragen an Herrn Gliesmann, der zu TOP 8 einen kurzen Vortrag hält.

Der Lärmaktionsplanung liegen Verkehrszahlen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) auf Landes- und Bundesstraßen sowie auf Autobahnen zugrunde.

Im Vergleich zur letzten Lärmaktionsplanung hatten sich einige Verkehrszahlen um mehr als die Hälfte reduziert, was zu einer Reduzierung des Lärmpegels um 3 dB führte.

Herr Furken möchte wissen, wie verfahren werden soll, wenn es bei diesen Zahlen offensichtliche Unstimmigkeiten gibt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der neu gestellte Antrag AN/045/2019 soll unter TOP 9 in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Aue vom Kleingartenverein, kurz unter TOP 7 über den Kleingarten zu berichten, da dies bei der vorherigen Begehung zu kurz gekommen war.

Über beide Veränderungen der TO wird einstimmig abgestimmt.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/05/2019 vom 12.06.2019

Die CDU Fraktion zieht ihren Antrag auf Änderung der Niederschrift zu TOP 16.1 nach kurzer Diskussion zurück. Die Anmerkungen zur Änderung werden als **Anlage** zum Protokoll genommen.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/06/2019 vom 24.06.2019

Es gibt keine Anmerkungen. Das Protokoll wird demnach genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Entstehungsgeschichte des Kleingartenvereins Ahrensburg

Herr Aue begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das Erscheinen des Umweltausschusses im Kleingartengelände.

Herr Aue ist bereits seit sechs Jahren Vorsitzender des Kleingartenvereins. Im Jahr 1946 wurde der Kleingartenverein Schrebergarten-Verein Friedensallee von sieben Bürgern in Not- und Armut der damaligen Zeit gemeinnützig gegründet. Ziel des Vereins war es, der Bevölkerung in Ahrensburg die Möglichkeit zu geben, notwendige Nahrungsmittel selbst anzubauen.

In der Gemeinde Ahrensburg gab es zu dieser Zeit bereits Kleingärten in der Herrmann-Löns-Straße, auf dem heutigen McDonald's Gelände und an der Reesenbüttler Schule.

Am 26.04.1949 erfolgte die Umbenennung in Kleingartenbauverein Ahrensburg e. V.

Am 20.07.1950 wird der Pachtvertrag für das Gelände an der Friedensallee von der Stadt Ahrensburg fristgemäß zum 01.11.1950 gekündigt.

Es wurde dem Verein ein Ersatzgelände zur Verfügung gestellt, heute ist das Gelände zwischen Friedensallee, Reeshoop und Mühlenredder.

Hier entstanden 80 Kleingärten und ca. 30 Grabeland Parzellen (heutiger badlantic-Parkplatz).

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Aufgrund der großen Nachfrage von Gärten wurde das Gelände, wo sich der Kleingarten heute befindet, von der Stadt angepachtet und für die heutige Anlage erschlossen.

1981 wurde das Vereinshaus, die „Kate“, das mit vereinten Kräften erbaut wurde, eingeweiht und wird heute für Imker- und Fachberaterschulungen genutzt. Unter anderem finden auch jährlich Kinderfeste, Sommerfest, Erntedankfest usw. auf dem Kleingartengelände statt.

Pachtnnehmer des Kleingartenvereins sind lt. Bundeskleingartengesetz verpflichtet, 1/3 der Fläche für Obst- und Gemüseanbau zu nutzen. Die Kleingärten erfreuen sich mittlerweile großer Beliebtheit bei jungen Familien als Nachfolger der älteren Generation.

Heute bewirtschaftet der Verein 188 Parzellen, 117 am Wulfsdorfer Weg und 71 am Mühlenredder und hat 276 Mitglieder, 188 x aktiv-, 81 x Partner- und 7 x Förder-Mitglieder.

Der Kleingartenverein beherbergt viele Rückzugsorte für Tiere. Unter anderem sind Erdkröten, Ringelnattern, Molche, Grasfrösche, Wiesel, Marder, Hornissen, Wespen, Libellen und der unter Naturschutz stehende Nashornkäfer in den Gärten anzufinden.

Herr Aue macht drauf aufmerksam, dass seit 1980 ein Rückgang von ca. 80 % der Biomasse an Insekten zu verzeichnen ist.

Traurige Berühmtheit erlangte auch die Stoffgruppe der Neonikotinoide. Diese Nervengifte stören unter anderem das Orientierungsvermögen der Bienen und schwächen ihr Immunsystem. Die Tiere verenden, da sie ihre Nester und Brutstätten nicht mehr auffinden können.

Vögel wie Zaunkönig, Rotkehlchen, Kohl-, Blau-, Tannen- und Schwanzmeisen, Kleiber, Buchfink, Feldsperling sind auch im Kleingartenverein beheimatet.

Diese kurze, unvollständige Aufzählung soll zeigen, wie wichtig Kleingärten auch für die bedrohte Tierwelt sind.

Der Kleingartenverein sieht es als seine Aufgabe an, bedrohte Tiere zu schützen und diesen einen Rückzugsort zum Leben und Brüten anzubieten.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

7.2. Trockenschäden im Stadtgebiet

Es liegt keine exakte Aufstellung aller Bäume mit Trockenschäden vor, aber die folgenden Problemschwerpunkte sind zu nennen:

Wäldchen um die Heimgartenschule - eine große Knickeiche, zwei größere Rotbuchen, mindestens zehn Birken und weitere Gehölze sterben ab.

Der Reesenbüttler Schulwald sieht ähnlich aus. Dort sind auch 15 – 20 Bäume, vorwiegend Birken, abhängig.

Im Allgemeinen hat sich durch die Trockenheit vermehrt Totholz in den Bäumen angesammelt. Sehr stark betroffen sind davon Eichen, sowohl Stieleiche (*Quercus robur*), als auch Roteiche (*Quercus rubra*).

Aber auch andere Bäume neigen zu vermehrter Totholzbildung. Einige Bäume, vorwiegend Flachwurzler (Buchen), sind dieses Jahr im Austrieb sehr schütter. Einzelne Straßenbäume sind komplett abgestorben.

Die Baumpfleger des Bauhofes sind zurzeit durchgehend nur mit der Beseitigung von Totholz bzw. anderen unaufschiebbaren Arbeiten beschäftigt, daher befinden sich die Arbeiten im Rückstand.

Normale Pflegedurchgänge, wie in „durchschnittlichen“ Jahren können derzeit nicht geleistet werden und es ist nicht absehbar, wann die regulären Arbeiten wieder aufgenommen werden können.

Die reguläre Baumkontrolle (Verkehrssicherheit) wird derzeit durchgeführt. Deren Ergebnis (Arbeitslisten) bleibt noch abzuwarten. Absehbar ist jedoch, dass zweifelsfrei zusätzliche Baumpflegearbeiten auch extern vergeben werden müssen, die den hierfür vorgesehenen Haushaltsansatz überschreiten werden. Da selbstredend auf Privatgrundstücken und in anderen Gemeinden ähnlich umfangreiche Baumarbeiten erforderlich sind, haben auch die Fachfirmen volle Terminkalender. Auch bei einer weiter anhaltenden Entspannung der klimatischen Bedingungen wird auch im kommenden Jahr noch mit einem erhöhten Arbeitsumfang zu rechnen sein.

Bei den Jungbäumen (ein bis zwei Jahre Standzeit) gibt es nicht wesentlich mehr Ausfälle als in gewöhnlichen Jahren. Die Jungbäume wurden wochenlang gewässert. Ein paar junge Eichen zeigen starke Vitalitätseinbußen, bei diesen wird aber der Eichensplintkäfer und nicht die Trockenheit als Ursache vermutet.

Der Käferbefall kommt leider auch wetterunabhängig immer wieder vor.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Auffällig ist, dass Bäume diverser Arten, die gut angewachsen sind und sich auch gut entwickelt hatten, nach mehreren Standjahren in diesem Jahr nur spärlich ausgetrieben sind und dann trotz ausreichender Baumscheiben eingegangen sind. Dies trat auch in Grünzügen ohne Verdichtung im Wurzelbereich auf (insgesamt ca. fünf bis zehn Bäume).

Die städtischen Waldflächen sind ebenfalls betroffen: Im Forst Hagen sind in 2019 ca. 200 Festmeter Schadholz bei der Fichte durch Wind Wurf, aber hauptsächlich durch Borkenkäfer angefallen. Durch den gesunkenen Holzpreis und die teurere Aufarbeitung dieses Holzes ist ein finanzieller Verlust gegenüber normalem Einschlag und normalen Holzpreisen von ca. 5.000 € entstanden. Die Aufforstungen haben im Gegensatz zu 2018 in diesem Jahr keinen nennenswerten Schaden genommen. Generell zeigen auch die Waldbäume in diesem Jahr deutliche Vitalitätseinbußen.

7.3. Unterschriftensammlung des KiJuB

Es wird mitgeteilt, dass die „Petition“ des KiJuB zur Freifläche Stormarnplatz mit 1.669 Personen (davon 1077 aus Ahrensburg) von dem Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates Herrn Goetz eingereicht wurde.

Es handelt sich hierbei um keine Anregung gemäß § 16 e GO Anregungen und Beschwerden und keinen Einwohnerantrag gemäß § 16 f GO Einwohnerantrag, da diese Instrumente ausschließlich für Einwohner gelten.

Mit dem Vorsitzenden des KiJuB Herrn Goetz wurde nachfolgendes Verfahren zu Ziffer 1 abgestimmt:

Bericht über den Eingang der Unterschriftenliste durch die Verwaltung im BPA, UA und STV. Abwägung der Forderung mit der Unterzeichnung von 1.669 Personen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 a.

Auch der Kinder- und Jugendbeirat kann zur Sitzung der STV am 26.08.2019 einen Antrag auf Aufhebung des gefassten Beschlusses der STV vom 24.06.2019 „Stormarnplatz/Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparkes“ (Ziffer 1 - 3) stellen. Das Antragsrecht des Beirats ist nicht durch § 10 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ausgehebelt bzw. das Antragsrecht des Beirates steht unter dem Vorbehalt des Gesetzes (§ 47 e Abs. 2 GO). Es handelt sich in diesem Fall um keinen Verfahrens-, sondern um einen Sachantrag.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Über den Antrag der FDP-Fraktion AN/036/2019 „Umsetzung eines Parkhauses auf dem südlichen Stormarnplatz“ kann danach, sofern ein entsprechender Antrag - auch vom KiJuB - gestellt wird, erneut abgestimmt werden, da hier kein Beschluss in der vorangegangenen Sitzung der STV am 24.06.2019 gefasst worden ist.

7.4. Info-Veranstaltung Müllverbrennungsanlage Stapelfeld

Herr Kania berichtet, dass In Abstimmung mit dem Betreiber für den 22.08.2019 eine Informationsveranstaltung vorgesehen war. Kurzfristig hat der Betreiber nun jedoch seine Bereitschaft zur Teilnahme abgesagt, vermutlich, weil das Antragsverfahren nach § 4 BImSchG begonnen hat.

Eine Informationsveranstaltung ohne den Betreiber wird nicht für sinnvoll gehalten.

Die Verwaltung verfügt über keine Kenntnisse, die über den allgemein bekannten Kenntnisstand hinausgehen. Diese Informationen kann nur der Betreiber liefern. Die Verwaltung wird die Rolle des Betreibers nicht übernehmen. Dies auch schon deswegen nicht, weil Sie im Rahmen der Offenlage als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zu Stellungnahme hat.

8. Hintergründe und Ziele der EU-Lärmaktionsplanung Ein Vortrag von Herr Gliesmann / Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Herr Gliesmann vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein stellt sich allen Anwesenden vor.

Herr Gliesmann stellt kurz die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vor und erläutert, dass die Richtlinie sich nach zwei Schwerpunkten richtet. Dies sind die Lärmkartierung und Aktionspläne. Es gibt den gesetzlichen Auftrag, die Lärmkarten mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Lärmkartierung in Ahrensburg wird an Hauptverkehrsstraßen, Haupt Eisenbahnstrecken und größeren industrielle Anlagen durchgeführt. Innerörtlicher Verkehr wird bei der Zählung nicht abgebildet.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Für die Lärmkartierung für den innerörtlichen Verkehr liegt in der Zuständigkeit der Stadt Ahrensburg.

Ein Ausschussmitglied möchte wissen, ob Abweichungen bei der Lärmkartierung stattfinden können und warum.

Herr Gliesmann weist nach einer Nachfrage drauf hin, dass Abweichungen immer stattfinden können, da die Lärmkartierung von den Ingenieurbüros durch vier unterschiedliche Programme ausgewertet wird. Es gibt keine Vorschrift für eine einheitliche Auswertung, somit ist kein 100 % einheitliches Ergebnis möglich.

Herr Gliesmann erläutert noch die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen und die betroffenen Straßen der Stadt Ahrensburg in einer Darstellung.

Hinweis von Herrn Gliesmann zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung: Die Stadt hat Möglichkeiten, die Hoheit der Verkehrsaufsichtsbehörde in Bezug auf Lärm einzuschränken. So kann durch Beschlüsse zum Beispiel Tempo 30 in der Nacht eingeführt werden, wenn beschlossen wird, die Lärmbelastung nachts auf 55 dB zu begrenzen.

Der Vortrag wird als **Anlage** zum Protokoll genommen.

Abschließend lobt Herr Gliesmann die Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

AN/033/2019

9. Antrag "Vorrang für den Klimaschutz" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklären allen Anwesenden die Entstehung und die Hintergründe des gestellten Antrags. Der Klimaschutz wird als stadtumfassendes Thema angesehen.

Es wird diskutiert, wie der Klimabeirat gebildet werden kann und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Im Ausschuss wurde der erste Bullet Point des AN/041/2019 geändert: Das Wort „Investitionsprojekte“ wurde ersetzt durch „Alle Maßnahmen und Beschlüsse“.

Im weiteren Verlauf erklärt die Antragstellerin ihren AN/045/2019 mit der Zielsetzung Wirtschaft, Klimaschutz und Soziales ohne irgendeine Vorrangstellung gleich zu betrachten.

Anschließend stimmt der Ausschuss wie folgt über AN/045/2019 ab:

Abstimmungsergebnis:	2 dafür (FDP, SPD)
	8 dagegen (CDU, Grüne, WAB)
	2 Enthaltungen (SPD, Linke)

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

AN/041/2019

9.1. Geänderter Antrag zum AN/033/2019 - Vorrang für den Klimaschutz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der WAB-Fraktion

Nach einem erneuten Austausch des Ausschusses wird wie folgt über den Antrag AN/041/2019 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (CDU, WAB, Grünen, Linke)
1 dagegen (FDP)
1 Enthaltung (SPD)

10. Einrichtung eines Klimabeirates

Frau Lehmann von der Verwaltung richtet sich mit einer kurzen Ansprache an die Ausschussmitglieder. Unter anderem wird über den Verfahrensablauf gesprochen. Es müssen noch einige Fragen geklärt werden, wie z. B. der einer eigenen Geschäftsordnung, die die Beteiligung von BürgerInnen regelt, wer Stimmrecht erhält und ob Umweltverbände und Interessenverbände in die Arbeit des Klimabeirates mit einbezogen werden sollen.

Jede Fraktion soll einen Vertreter*in und einen Stellvertreter*in für den Klimabeirat stellen.

Nach Beratung soll die Vorlage Nr. 2019/084 bezüglich Punkt 1 wie folgt abgeändert werden:

- 1. Zur Erreichung der im Klimaschutzkonzept der Stadt Ahrensburg genannten Ziele und Umsetzung darüber hinausgehender Klimaschutzmaßnahmen wird ein Klimabeirat eingerichtet. Dieses Gremium unterstützt die Arbeit der Stadt beratend und mit Ideen für ein klimafreundlicheres Ahrensburg.**

Es wird unter Punkt 3. eingefügt:

- 3. Der Klimabeirat erarbeitet eine Geschäftsordnung, die unter anderem konkrete Zusammensetzung, Beschlussfassung und Beteiligung von BürgerInnen regelt. Diese Geschäftsordnung wird dem Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.**

Anschließend wird wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (CDU, SPD, Grüne, Linke, WAB)
1 Enthaltung (FDP)

11. Wanderweg Kattensteert

- Flächentausch mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost (Kita Kleine Nordlichter)
- Verbesserung der Wegeverbindung

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis plant den Abriss und Neubau seiner Ahrensburger Kita. Um das 3.200 m² große Grundstück besser bebauen und mehr Parkplätze schaffen zu können, ist ein Flächentausch nötig. Dafür wird ein kleiner Teil des Wanderwegs Kattensteert verlegt mit dem Vorteil, die Überquerung des Wulfsdorfer Weges für alle Verkehrsteilnehmer klarer und sicherer zu gestalten. Dort soll eine neue Fußgängerampel mit zeitgemäßer Technik die ohnehin abgängige alte, 15 m weiter stehende Ampel ersetzen.

Eventuell muss eine Birke nördlich der Straße für die neue Wegeführung gefällt werden. Die vorhandene große Buche wird bestehen bleiben.

Der Ausschuss stimmt wie folgt über die Punkte 1, 2 und 4 der Vorlage Nr. 2019/083 wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Vor der Beratung zu TOP 12 stellt ein Ausschussmitglied den Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnungspunkte 12 und 13 aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in dieser Sitzung nicht zu behandeln.

Nach kurzer Aussprache wird seitens einiger Ausschussmitglieder vorgeschlagen, dass die Verwaltung ihre Erkenntnisse zum Thema der Müllverbrennungsanlage schriftlich an die Ausschussmitglieder verschickt. Ebenso wird vorgeschlagen, Fragen direkt an die Verwaltung zu senden.

Der Ausschuss stimmt über den Geschäftsordnungsantrag wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (CDU, SPD, Linke)
5 dagegen (FDP, WAB, Grüne)

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

12. Vorstellung der Antragsunterlagen zum Neubau Müll- und Klärschlammverbrennung Stapelfeld

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben, in der es die Vorlage der Verwaltung erhalten wird.

13. Arbeitskreis Lärmschutz im Zuge der Öffnung der Fehmarn-Belt-Querung: Teilnahme der Stadt Ahrensburg

Der TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Brand auf dem Feld am Braunen Hirsch

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Ausschusssitzung kurz über den Brand zu berichten und ob Auswirkungen auf die Bäume im Umfeld stattgefunden haben.

14.2. Arbeitskreis Bahnlärm

Es wird auf den Arbeitskreis Bahnlärm am 23.10.2019 hingewiesen, an dem Herr Kania und Herr Schmidt teilnehmen.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Andrea Wohllebe
Protokollführerin